

Meyer Städte- und Industriereinigung GmbH

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Einkaufsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers/Lieferers gelten nur insoweit, als der Käufer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Etwaige getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
2. Der Verkäufer steht für die Beschaffung des Kauf-/Liefergegenstandes und der dafür erforderlichen Zulieferungen und Leistungen – auch ohne Verschulden – uneingeschränkt ein.
3. Die Vergütung des Verkäufers wird 30 Tage nach Lieferung fällig.
4. Der Verkäufer, der nicht lediglich Zwischenhändler ist, hat auch ohne Verschulden für Mängel seiner Lieferung einzustehen.
5. Dem Käufer stehen auch bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder nur bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit das Recht auf Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung zu.
6. Der Käufer wird unverzüglich nach Eingang von Produkten prüfen, ob sie der bestellten Menge und dem bestellten Typ entsprechen und ob äußerlich erkennbare Transportschäden oder äußerlich erkennbare Mängel vorliegen. Weitergehende Untersuchungspflichten obliegen dem Auftraggeber nicht.
7. Eine Einschränkung der Mängelgewährleistung durch AGB des Verkäufers ist gegenüber dem Käufer unwirksam.
8. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Mängeln der Lieferung – gleich aus welchem Rechtsgrund beträgt drei Jahre. Diese Frist gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen. Die Verjährungsfrist beginnt bezüglich des zu einer Nacherfüllung führenden Mangels mit Abschluss der Nacherfüllungsmaßnahme von Neuem. Längere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben ebenso unberührt wie weitergehende Bestimmungen über die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen.
9. Allgemeiner Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten Nienburg/Weser.
10. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartnern.